

Richtlinie für die Verleihung der Stadtmedaille der Stadt Wilhelmshaven

Präambel

Die Stadt Wilhelmshaven bringt durch Auszeichnung mit der Stadtmedaille ihre Anerkennung und ihren Dank gegenüber jenen Einwohnerinnen und Einwohnern zum Ausdruck, die sich in besonderem Maße um die Kommune verdient gemacht haben. Zudem soll das ehrenamtliche Engagement mit der Ehrung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das Ehrenzeichen stellt nicht nur eine Auszeichnung dar, sondern ist auch als sichtbares äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit zu sehen.

Artikel 1

Die Stadt Wilhelmshaven ehrt Einzelpersonen, in besonderen Fällen auch Personengruppen (die Gruppe erhält eine Medaille), die sich in besonderer Weise um die Belange der Stadt Wilhelmshaven verdient gemacht haben, durch Auszeichnung mit der Stadtmedaille in Form einer Münze. Die Stadtmedaille trägt die Bezeichnung **Wilhelmshaven Medaille** und wird in einer Silberausführung verliehen. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt mit der Umschrift „Wilhelmshaven Medaille“. Auf der Rückseite zeigt sie die Inschrift „Für besondere Verdienste um die Stadt Wilhelmshaven“. Der Durchmesser der Medaille beträgt 50 mm.

Artikel 2

Die Auszeichnung mit der Stadtmedaille der Stadt Wilhelmshaven wird in einer Urkunde gewürdigt.

Artikel 3

Voraussetzung für die Verleihung der Stadtmedaille ist der Erwerb besonderer Verdienste um die Stadt Wilhelmshaven. Die Feststellung und die Entscheidung trifft jeweils der Rat der Stadt Wilhelmshaven in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Drittel seiner Mitglieder. Hierbei sind strenge Maßstäbe anzulegen, um den Wert der Auszeichnung zu wahren.

Geehrt werden können:

- Personen mit Wohnsitz in Wilhelmshaven, die seit mindestens zehn Jahren ehrenamtlich aktiv sind. Die ehrenamtliche Arbeit muss dabei dem Allgemeinwohl zu Gute kommen und das übliche Maß übersteigen. Langjährige Mitgliedschaft in einem Verein oder langjährige Vorstandstätigkeit allein reicht für eine Auszeichnung nicht aus. Das ehrenamtliche Wirken muss das Image der Stadt positiv unterstützen.
- Personen mit Wohnsitz in Wilhelmshaven, die sich in Ausübung ihrer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit in besonderer Weise im sozialen oder kulturellen Bereich für das Allgemeinwohl engagiert haben.

Artikel 4

In besonderen Ausnahmefällen können auch verdiente Persönlichkeiten, die nicht Einwohnerin bzw. Einwohner der Stadt Wilhelmshaven sind, ausgezeichnet werden. Voraussetzung hierzu ist, dass das Wirken der Person oder die Person selbst gemeinhin in eine Beziehung zur Stadt Wilhelmshaven gebracht wird.

Artikel 5

Vorschläge der zu ehrenden Personen für die Stadtmedaille können vom Oberbürgermeister, aus der Mitte der Gremien sowie durch dritte Personen über den Oberbürgermeister eingebracht werden. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer eingehenden Begründung beim Oberbürgermeister einzureichen.

Artikel 6

Die Stadtmedaille wird in einem würdigen Rahmen durch den Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven überreicht.

Artikel 7

Mit der Auszeichnung sind keine besonderen Rechte und Pflichten der geehrten Person sowie der Stadt Wilhelmshaven verbunden.

Artikel 8

Der Rat kann mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertel seiner Mitglieder die Stadtmedaille entziehen. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn die geehrte Person sich in einer der Auszeichnung unwürdigen Art verhält. In diesem Fall sind die Stadtmedaille und die Verleihungsurkunde an die Stadt Wilhelmshaven zurückzugeben.

Artikel 9

Bei der Stadtverwaltung ist ein Verzeichnis über die Verleihungen zu führen. Hierin sind der Name der Geehrten, das Datum der Verleihung und eine Schilderung der den Anlass der Verleihung bildenden Verdienste einzutragen.

Diese Richtlinie wurde am 24. Juni 2020 vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen und findet ab dem 01.07.2020 Anwendung.

Wilhelmshaven, den 25. Juni 2020

Feist
Oberbürgermeister